

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 42 (1937-1938)
Heft: 17

Artikel: Der Psychotherapeut und die Schule
Autor: Guggenheim, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

umgekehrt oder die Schuld nur auf der einen Seite zu suchen. Wertvoller ist, den Ursachen des Elendes nachzuspüren und zu versuchen, dem Übel, soviel in unserer Macht liegt, abzuhelfen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Bewegung nicht fruchtlos im Sand verliefe und wenn diese Fragebogen nicht ein unrühmliches Ende im Schubladenmassengrab fänden. Zum Kapitel Hausaufgaben: meine Erfahrung in 40 Jahren: Wer sie nicht nötig hat, macht sie gewissenhaft, und wer sie am nötigsten hätte, macht sie entweder gar nicht oder liederlich. Die tägliche Kontrolle, ohne die sie keinen Wert haben, ist zeitraubend und untergräbt die Gesundheit. Zum Kapitel Schulzeugnisse: Die allermeisten Eltern wünschen durch das Zeugnis nicht etwa die Wahrheit über ihre Kinder zu vernehmen, sondern sie möchten in der Hochschätzung der guien Qualitäten ihrer Kinder bestärkt werden. Hat der Lehrer eine andere Meinung, so ist der Teufel los. Vorschlag: nur noch ein Zeugnis pro Jahr mit der Notenskala der Mittelschulen. Drittens. Wenn ich noch einmal von vorn anfangen könnte, so würde ich es als meine vornehmste Aufgabe betrachten, die Schüler das zu lehren, was sie zu Hause nicht lernen, nämlich schweigen, zuhören und gehorchen. Schweigen aus Respekt vor dem Wort, zuhören und gehorchen im Interesse des Kindes. Wir haben das Maulheldentum grossgezogen. Es sähe in der Welt weniger schlimm aus, wenn weniger geschwatzt und gedruckt und mehr und besser gehandelt würde. Vorschlag: mehr erziehen und weniger eintrichtern. « Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr » gilt auch für die Mutter.

Der Psychotherapeut und die Schule

Dr. Ernst Guggenheim

Die Beziehung der Psychotherapie zur Schule steht heute fast noch in den Anfängen. Man möchte sie sich ähnlich wünschen, wie die Beziehung des Arztes zur Schule. Deshalb, und weil die beiden Gebiete einander verwandt sind, beginnen wir unsere Ausführungen mit einer flüchtigen Betrachtung der weitesten Kreisen vertrauteren schulärztlichen Einrichtung: das Gemeinsame, aber auch die methodischen Gegensätze, die den beiden Disziplinen wesentlich sind, werden sich dadurch fast von selbst ergeben, und die besondern Schwierigkeiten, die der Beziehung Schule und Psychotherapie anhaften, werden durch das naheliegende Beispiel wie mit Schlaglichtern herausgehoben erscheinen.

Das Verhältnis des Arztes zur Schule hat in der Tätigkeit des Schularztes den Weg zu einer klaren Lösung gefunden: der Schularzt, unterstützt von der Schulschwester, überwacht das Befinden der Gesamtheit aller Schüler durch periodische Untersuchungen, wo es nötig und möglich ist, werden leichtere Behandlungen in der Schule selbst vorgenommen, oder die Kranken werden der häuslichen und der Krankenhauspflege überantwortet. Die Ergebnisse der schulärztlichen Arbeit befruchten die allgemeine Schulhygiene durch vielfache Anregungen. Eine weitere Obliegenheit des Schularztes und seiner Helferin ist die hygienische Aufklärung von Schülern, Lehrern und Eltern; sie hat weniger klare Linien und weniger befriedigende Erfolge aufzuweisen, und zwar deshalb, weil die Lösung dieses Teiles der schulärztlichen Aufgabe durch ihre Voraussetzungen erschwert ist: mit Beziehung auf die Schüler wäre sie im wesentlichen nur individuell zu bewältigen, mit Beziehung auf die Lehrerschaft, für die nur ein tieferes Eindringen in Frage käme, ist der zu bewältigende

Stoff im Verhältnis zur verfügbaren Zeit zu umfassend, die Eltern aber sind organisatorisch zu schwer zu erfassen, davon abgesehen, dass wie die Schüler auch die Eltern in der breiteren Mittelschicht der Bevölkerung gleichfalls nur bei individuellerem Eingehen ernsthaft zu interessieren und zu fesseln sind – obwohl man hier aktiveres Interesse voraussetzen müsste, weil die Frage der körperlichen Gesundheit, zumal der Gesundheit der Kinder, von jedermann ernst genommen wird, und dieses Interesse wird immer wieder aufgeputzt gelegentlich der allzu oft sich einstellenden Fälle von Erkrankungen der Familienmitglieder, oder eines Freundes, eines guten Bekannten.

Das Unternehmen, irgendeine Neueinführung grössern Stils auf eine so breite Basis zu stellen, wie sie die öffentliche Schule bedeutet, setzt voraus, dass sie von weiten Kreisen – wenigstens sehr bald – als ein Bedürfnis empfunden wird, dass sie populär werden kann.

Für die Beziehung von Medizin und Schule war diese Voraussetzung also gegeben; die Angelegenheiten der psychischen Gesundheit erfreuen sich aber nicht ähnlicher Popularität, wie die der körperlichen. Ihre Bedeutung und ihre Wesensart sind an sich schwerer zu verstehen, zudem ist die Wissenschaft von der Heilung psychischer Krankheiten, die Psychotherapie, noch sehr jungen Datums; sie konnte für ihr Verständnis in weiten Laienkreisen noch nicht soviel tun, wie die Medizin, Halbbildung und Scharlatanismus machen sich breit und werden den ernsthaften Bemühungen um eine solide Aufklärung im Sinne der Volksbildungsbemühungen noch lange im Wege sein.

Für das Gelingen der Einführung einer umfassenderen Einrichtung in einen alten Organismus wie die Schule ist es ferner wichtig, ob die Methoden des neu einzuführenden Gegenstandes sich dem Betrieb bequem einordnen lassen. Der Psychotherapeut wird es aber mit Beziehung auf eine Schulpraxis niemals ganz so leicht haben wie der Schularzt: denn während die körperlichen Krankheiten in der grössern Mehrzahl der Fälle für sich selbst erkannt und behandelt werden können, ist es nicht möglich, eine seelische Krankheit losgelöst von der Gesamtheit der Persönlichkeit zu verstehen und zu heilen, ja, es ist sogar nötig, noch über die Persönlichkeit des Erkrankten hinauszugehen und Milieu und Familie in ihrem Einfluss auf den Kranken mit in Betracht zu ziehen. Es kommt hinzu, dass in der allgemeinen Schule, um die es sich hier handelt, meist leichtere und die Anfangsstadien der schwereren Fälle vorkommen: man darf sie nicht etwa gering achten, weil sie «leicht» sind; man kann sie vielmehr nicht ernst genug nehmen, weil sie sich oft zu schweren Defekten entwickeln und weil alle (heilbaren) psychischen Krankheiten leichter geheilt werden können, solange sie jung sind, dagegen schwer oder überhaupt nicht, wenn sie im Anfangsstadium vernachlässigt wurden und sich immer tiefer in die Gesamtpersönlichkeit einfressen konnten. Die Annahme aber, dass die Heilung solcher Gebrechen sich «mit der Zeit» meist «von selbst» ergebe, ist ein verhängnisvoller Irrtum, der leider weit verbreitet ist; sehr viele Fälle solcher «automatischen Heilung» hinterlassen oft schwere und oft auch nie erkannte Schäden, die sich in ihrem anormalen Charakter meist erst sehr viel später auswirken; manche Neurose, manche Psychose würde bei rechtzeitiger Prophylaxe nicht entstehen, mancher Arbeitsunfähige oder Untüchtige würde seinen Mann stellen, und vor allem würde mancher Kriminalfall im Keim ersticken!

So wie aber die zuverlässige Diagnose psychischer Krankheiten weniger einfach zu sein pflegt, als die der meisten körperlichen Schäden,

ebenso ist auch ihre Behandlung meist komplizierter, immer ersfreckt sie sich, wenn sie gründlich sein will, auf eine längere Zeitdauer, niemals kann sie durch einen einmaligen Eingriff, durch eine einmalige Verordnung behandelt oder auf Grund fachmännischer Anweisungen von den Eltern allein bewältigt werden, schon deshalb nicht, weil ja solche Krankheiten, wie gesagt, meist auch Symptome eines gefährdeten und gefährdenden Milieus dazustellen pflegen.

Diese summarischen allgemeinen Erwägungen zeigen schon deutlich, dass das Verhältnis des Psychotherapeuten zur Schule überaus kompliziert sein muss. Wir wollen jetzt zunächst ebenso summarisch feststellen, in welcher Weise sich die « psychotherapeutischen Belange » in den allgemeinen Schulen auszuwirken pflegen.

Zunächst einmal ist zu sagen, dass bei der Jugend dieser Wissenschaft an eine methodische Einrichtung ähnlich der schulärztlichen noch kaum zu denken ist. In den meisten Schulen ist von einer allgemeinen, konsequenten psychotherapeutischen Pflege überhaupt nicht die Rede; wo aber im (sehr anerkannten) Ausnahmefall ein beamteter Psychotherapeut an allgemeinen Schulen wirkt, besteht die allgemeine Pflege meist lediglich darin, dass mit irgendwelchen Testmethoden allgemeine Feststellungen gemacht werden, die für wissenschaftliche, besonders für statistische Arbeiten gut verwendbar sind; sie sind gewiss auch geeignet, die allgemeine Schulhygiene zu befürchten – mit Beziehung auf die Gesamtheit der pflegebedürftigen Einzelfälle, auf die es vor allem ankommt, ist aber nicht allzuviel gewonnen: der leichtere Einzelfall und der schwerere Fall im Anfangsstadium seiner Entwicklung lässt sich auf diese summarische Art nicht zuverlässig feststellen, und darauf ist es auch gar nicht abgesehen. Die schwereren Fälle sind natürlich mehr evident; wenn sie aber durch die Untersuchung zutage kommen oder der zuständigen Stelle endlich durch Eltern oder Lehrer zugetragen werden, pflegt es leider sehr oft an den Mitteln zu fehlen, sie alle richtig zu behandeln, denn der grosse Zeitaufwand, den eine Einzelbehandlung verlangt, würde voraussetzen, dass ein Heer von Psychotherapeuten zu besolden wäre, um allen Ansprüchen gewissenhaft zu genügen. Wo gar die Unterbringung in einer Spezialanstalt oder auch nur in einer Hilfsschulkasse zu verordnen ist, steht die Geldfrage nicht weniger im Wege: es gibt bei weitem nicht genug Hilfsschulen oder Sonderklassen!

Das Beste, was der Fachmann tun kann, scheint vorläufig – von der Behandlung einzelner Ausnahmefälle abgesehen – die Anregung und Forcierung von Neugründungen solcher Unterkunftsmöglichkeiten für nicht Normale. Die wissenschaftliche Leistung steht hier nicht in Frage. Es kann nicht nachdrücklich und oft genug darauf hingewiesen werden, dass für eine psychotherapeutische Schulpflege die zahlreichen leichten Fälle unbedingt das Hauptinteresse haben müssen. Die selteneren schweren Fälle aber drängen sich naturgemäß auf, sie drängen sich vor. Wie sehr jedoch auch ihre Pflege noch im argen liegt, mit andern Worten: wie gross noch die Überlastung eines Schulpsychotherapeuten sein muss, mag das folgende charakteristische Beispiel aus einer nicht weit zurückliegenden Praxis zeigen: In einer Stadt von nahezu 200,000 Einwohnern mit guten Schulen und einem sehr eifrigen, beamteten Schul-Psychotherapeuten wird einem Volksschulleiter von einer Mutter der sehr schwierige, schon veraltete Fall ihres Mädchens zugetragen. Es ist schon bemerkenswert, dass dieser Fall (drittes Schuljahr!) nicht früher ohne Zutun der Eltern, durch allgemeine, periodische Untersuchung zur Feststellung kam. Der Schulleiter aber musste

der Mutter (die natürlich um Hilfe bat, weil sie endlich einsah, dass Hilfe dringend nötig ist) sagen, der Fall werde der zuständigen Stelle sofort gemeldet – es werde jedoch voraussichtlich mindestens vier Wochen dauern, bis das Kind «an die Reihe» komme. Soviel Arbeit liegt also vor – und es versteht sich, dass die Behandlung oder Unterbringung gewiss nicht leichter in die Wege geleitet werden kann als die erste Untersuchung, denn der nötigen Wartezeit entsprechen ja die vorhergehenden Fälle, die alle auch schwierig sind und alle auch irgendwelche Massnahmen erfordern. Für die «allgemeinen» leichten Fälle ist natürlich um so weniger Zeit verfügbar.

Diese Lage der Dinge ist nicht ohne weiteres abzustellen. Das ist um so schlimmer, weil die psychischen Defekte, anders als die meisten körperlichen, nicht nur den in Frage kommenden Schüler, sondern seine ganze Klasse treffen, denn die meisten psychischen Defekte stören den Unterricht, sie sind sozusagen Krankheiten am Körper der Klasse. Diese Kranken sind fast alle «schwer erziehbar», durch sie leidet vor allem die Disziplin, und die Störungen erfolgen nicht nur durch die Kranken selbst, sondern auch indirekt, weil sie ihre Mitschüler zur Nachahmung reizen: als geistig Schwerfällige oder Minderwertige hemmen sie den Fortgang des Unterrichts, und das Schlimmste ist, dass diese Schwerfälligen, Reizbaren, Nervösen, zumal in den Anfangsstadien ihrer abnormalen Entwicklung von den normalen Schülern oft schwer zu unterscheiden sind: fast alle diese Fehler äussern sich gelegentlich auch beim normalen Schüler als Ungezogenheit oder Faulheit.

So ist es zu verstehen, dass mancher Lehrer an einer psychotherapeutischen Aufklärung sehr viel intensiver interessiert ist als an der hygienischen: ihm ist es nicht nur um eine allgemeine theoretische Einführung, um Bereicherung seines Wissens zu tun, sondern er erwartet geradezu methodische Verhaltensmassregeln, ihn verlangt nach Rat für aktuelle Fälle, nach fördernder Aussprache mit dem Fachmann.

Eine Lehrerin, kein Neuling im Beruf, sondern eine erfahrene, in weiten Kreisen sehr geschätzte Pädagogin – der ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke – schreibt mir: «Es gibt viele Lehrer und Lehrerinnen, welche vom Psychotherapeuten erwarten, dass er ganz genaue Anweisungen... geben könnte», und sie sieht den letzten Grund der Schwierigkeit darin, «dass der Psychotherapeut nicht Heilpädagoge und der Heilpädagoge nicht Psychotherapeut ist». Kürzer und treffender kann man eine der wichtigsten Fragen des Problems, bei dem wir jetzt angelangt sind, nicht umschreiben.

Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, wollen wir an dieser Stelle (in Anlehnung an Homburger) kurz auf den Begriff «Heilpädagogik» eingehen: man versteht also unter einem Heilpädagogen einen Lehrer oder Psychotherapeuten, der psychotherapeutische Ziele mit den Mitteln der Erziehung und des Unterrichts zu erreichen strebt – wobei die üblichen Methoden der Psychotherapie nicht etwa prinzipiell ausgeschaltet sind. Wesentlich ist, dass jedes Unterrichtsziel hinter der psychotherapeutischen Absicht zurückstehen muss.

Es handelt sich hier natürlich nicht um den heute vielfach als Heilpädagogen bezeichneten, etwa in einem heilpädagogischen Seminar ausgebildeten Lehrer an Anstalten oder Hilfsschulen, sondern vielmehr um die Idee des Schul-Psychotherapeuten, und es versteht sich, dass etwa Anforderungen, wie sie die zitierte Lehrerin stellt, von ihm nur dann erfüllt werden können, wenn er Pädagoge und Psychotherapeut zugleich ist.

Aber auch wenn wir diese höchst seltene Personalunion voraussetzen, könnte ein Schul-Psychotherapeut trotz allem den weitgehenden Ansprüchen seines Amtes nicht gerecht werden, weil, wie wir bereits darlegen, bei der Zeitdauer, die die psychotherapeutischen Behandlungsmethoden (auch wenn sie pädagogische Formen haben) verlangen, ein Heer von solchen hochqualifizierten Beamten angestellt sein müsste. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Schul-Psychotherapeut entlastet wird, und tatsächlich erlebte ich wenigstens den Anfang solcher Entlastung in der Praxis: er bestand darin, dass ein Schul-Psychotherapeut zur Beobachtung besonders schwieriger Fälle, die er gerade in Behandlung hatte, junge, noch nicht angestellte Lehrer in die Klassen schickte, in denen seine Kranken sassen. Dass er solche Klassenbesuche (Hausbesuche kommen hinzu) nicht persönlich machen kann, versteht sich bei der Überlast seiner Arbeit von selbst. Warum aber genügte es ihm nicht – was nebenher gewiss nicht unterlassen wurde – den Klassenlehrer um laufende Berichterstattung zu ersuchen? Wohl deshalb, weil der Klassenlehrer, wie auch die Eltern, zu wenig Distanz hat, um das Wesentliche sachgemäß und zuverlässig zu beobachten, zu wenig Distanz und auch zu wenig Übung in dieser besondern Art von Beobachtung, für die er seine Abgesandten gewiss genau instruiert hat. Es ist zum Beispiel charakteristisch, dass jenes Mädchen, von dem oben die Rede war, in einer Klasse sass, mit der die Lehrerin vom ersten Schuljahr an bis ins dritte mit aufgestiegen ist, und obwohl es sich (nach einer sehr zuverlässigen Auskunft) um eine recht tüchtige Pädagogin handelte, hat sie von diesem Fall nicht die geringste Ahnung gehabt; mancherlei Symptome, die sich auch während des Unterrichts immer wieder äussern mussten und die einem geschulten Beobachter schon beim ersten Besuch auffallen würden, sind ihr entgangen – und sie durften ihr entgehen, weil ihr die Distanz und die besondere Schulung fehlte: es ist der Lehrerin durchaus kein Vorwurf zu machen.

Solche, und erst recht die leichtern Fälle, die zu Hunderten in den Schulen herumsitzen, dürfen nicht verschleppt werden, bis sie schwierig genug geworden sind, um einer zuständigen Stelle endlich nicht mehr vorenthalten werden zu können, bis sie sich dem Schul-Psychotherapeuten oder, wo es einen solchen noch nicht gibt, dem Schularzt, sozusagen von selbst aufdrängen.

Eine Methode der Abhilfe ergibt sich aus diesem Beispiel der gelegentlichen Entlastung des Schul-Psychotherapeuten fast mit logischer Konsequenz: die allgemeine Prophylaxe könnte leicht in die Wege geleitet werden, wenn die Einrichtung solcher Helfer verallgemeinert würde. Ähnlich wie der Schularzt die Schulschwestern zur Seite hat, die eine oder zugleich mehrere Schulen betreuen und in der Schule sogar oft ihr Empfangs- und Behandlungszimmer haben, so müssten dem Schul-Psychotherapeuten beamtete Helfer und Helferinnen zur Seite sein, die mit den Klassen nahe und dauernde Fühlung hätten. Man denke nur: einem Schularzt pflegen mehrere Tausend Kinder zu unterstehen! Die Schulschwester hat sich um mehrere Hundert zu kümmern! Die Zahlen erscheinen ungeheuerlich – und noch ungeheuerlicher, wenn man sie auf die Schulpraxis eines Psychotherapeuten überträgt, der, wie wir gezeigt haben, unter schwierigeren Voraussetzungen arbeitet als der Arzt.

Um so dringlicher ist die Notwendigkeit der Einstellung solcher Helfer und Helferinnen, und es versteht sich, dass sie vom Fach sein müssten, Psychotherapeuten und Pädagogen zugleich: unmöglich könnten sie sonst den leich-

teren, schwerer zu erkennenden Fällen gerecht werden, auf die es im Prinzip vor allem ankommt. Und wenn ihrer auch nicht gleich ein Heer verfügbar gemacht werden könnte, würde schon die Einstellung relativ weniger, deren jeder zugleich für mehrere Schulen tätig wäre, ein Segen sein – um so mehr, da sich bei nur gelegentlichen Schulbesuchen besondere Vorteile ergeben: die distanzierteren Augen des nur gelegentlichen Beobachters reagieren lebendiger, zumal auch ihm gegenüber die grössere Unbefangenheit der Klasse hinzukommt. – Ausser durch Klassen- und Hausbesuche würde sich die Tätigkeit der Helfer noch in regelmässigen Sprechstunden für Schüler, Lehrer und Eltern auswirken, eine seiner wesentlichsten Aufgaben wäre aber die Behandlung jener Fälle, mit denen sich der Schul-Psychotherapeut nicht befassen kann, und vor allem die psychotherapeutische Aufklärung von Lehrern und Elternschaft.

In der Einleitung sprachen wir von den Schwierigkeiten, die sich der hygienischen Aufklärung durch den Schularzt entgegenstellen: alle diese Schwierigkeiten gelten auch für die psychotherapeutische Aufklärung, und es kommen naturgemäss noch besondere Erschwerungen hinzu, die sich aus den von uns dargelegten speziellen Schwierigkeiten unserer Situation ergeben. Je schwieriger aber die Lage ist, um so grösser muss selbstverständlich auch das Bedürfnis nach Klärung und Aufklärung sein, erst recht, weil, wie wir zeigten, die Unklarheiten auf psychotherapeutischem Gebiet ganz anders als auf dem hygienischen den Schulbetrieb oft geradezu behindern.

Die Forderung nach psychotherapeutischer Aufklärung wird deshalb von der Lehrerschaft wie von seiten der Psychotherapeuten selbst energisch genug und immer wieder erhoben: man verlangt und bietet auch vielfach Kurse für Lehrer und Vorträge für Lehrer und Eltern. Dass die Schüler selbst für solche Aufklärung – im Gegensatz zur hygienischen – nicht in Betracht kommen, bedarf keiner weitern Ausführung.

Ich weiss von einer Lehrerkonferenz, der ein besonders interessiertes Mitglied «Richtlinien» für das Verhalten der Lehrer in schwierigen und oft wiederkehrenden Fällen unseres Gebietes vorgelegt hat. Diese Initiative geht von dem Gedanken aus, dass etwa der Dorflehrer und der Lehrer der Kleinstadt von den Segnungen psychotherapeutischer Aufklärungsmöglichkeiten, an denen der bevorzugte Stadtlehrer oft teilnehmen kann, ausgeschlossen ist und dass ihm wenigstens der nötigste Ersatz geboten werden müsse.

Die Tatsache des Gedankenganges ist an und für sich ein sprechender Beweis für die Intensität des Bildungsbedürfnisses auf unserem Gebiet – für den möglichen Effekt aber wollen wir als Beispiel einen Punkt dieser «Richtlinien» herausgreifen: da wird etwa dem Lehrer ans Herz gelegt, mit Lob nicht zu kargen und ganz besonders diejenigen Schüler durch Anerkennung oft zu ermuntern, die am wenigsten Anlass dazu bieten...

Dieser ganz im Sinne der Individualpsychologie gehaltene gute Rat steht hinsichtlich seines praktischen Wertes ungefähr auf dem Niveau jener klassischen Lehre des alten Professor Volkelt, der in seinen Vorlesungen über Pädagogik alle Jahre und allen Ernstes vortrug, der Lehrer dürfe sich vor der Klasse nicht aufregen und gehen lassen – und die zukünftigen Pädagogen pflegten diese Weisheit zu notieren und in ihren Kollegheften schwarz auf weiss nach Hause zu tragen, «getrost», um weiter mit Goethe zu sprechen...

Mit andern Worten: man wird wohl mit solchen gutgemeinten Richtlinien nichts wesentlich anderes empfehlen können, als das, was sich schon aus pädago-

gogischen Erwägungen und Prinzipien heraus von selbst empfiehlt. Wer das aber nicht gefühlsmässig in sich hat, so, dass er dem gegebenen Fall gegenüber automatisch mit dem selbstverständlichen pädagogischen Takt und Mittel reagiert, dem wird auch die schönste und noch so schön auswendig gelernte Richtlinienweisheit nicht parat sein, wenn sie gerade am Platz wäre. Statt dessen braucht gerade dieser weniger einfühlsame Pädagoge (der gewiss nicht der seltenere ist) einfühlende Beratung von Fall zu Fall, wenigstens doch in den schwereren Fällen, die ihm oft genug begegnen. Je mehr er solcher Richtlinien bedürfte, desto mehr braucht er selbst eine Art psychotherapeutischer Behandlung – wir meinen damit eben jene individuelle, stets verfügbare, aufklärende Beratung – damit die bessern pädagogischen Regungen, die in seinen Tiefen schlummern, geweckt werden. Wo aber solche Regungen überhaupt nicht vorhanden zu sein scheinen, da ist doch wenigstens zu hoffen, dass sie durch geeignete Vorgänge vielleicht zu schaffen sind. Durch «Vorgänge», nicht durch Richtlinien, durch Aussprache über akute Fälle, nicht durch komprimierte Regeln! Nur auf diese Art werden auch zumal die Schwerfälligeren unter denen, die's am nötigsten haben, darauf vorbereitet werden können, von theoretischen Aufklärungen oder etwa von geeigneter Lektüre, durch Selbststudium also, den wünschenswerten Nutzen zu haben.

Damit sind wir immer wieder bei der empfohlenen Einrichtung des Schulhelfers angelangt, denn wer sonst könnte solche Aufklärung bieten, wer anders könnte dem Lehrer so vertraut und dem Unterrichtsbetrieb so nahe sein, wie solche individuelle und konsequente Arbeit es voraussetzt?

Diese Aufklärungsarbeit würde also zu den wichtigsten Funktionen des Helfers gehören: er würde Lehrer und Eltern zusammenrufen, getrennt und gemeinsam, er hätte den persönlichen Konnex mit ihnen zu pflegen, Vorträge zu halten, Vorträge aber, die meist aktuelle Erfahrungen, lebendiges, besonders interessierendes Material also, zur Grundlage haben, und natürlich müsste er für Fragen seiner Hörer stets beratend zur Verfügung stehen. Unter solchen Voraussetzungen könnten dann auch für besonders eifrige Lehrer jene tiefer schürfenden Kurse fruchtbarer werden, die da und dort gelegentlich gebotenen Gastvorträge prominenter Fachvertreter, die meist zu schwierig und zu theoretisch zu sein pflegen, würden sich in nachträglichen, vom Helfer geleiteten Besprechungen klären können und auswirken, es würde dem unverdauten Halbwissen ein Riegel vorgeschnitten und es wäre zu hoffen, dass so in absehbarer Zeit der Boden bereitet wäre, um die Arbeit des Schul-Psychotherapeuten zu systematisieren, damit die Allgemeinheit von ihr ähnlichen Nutzen hätte, wie heute schon von der Tätigkeit des Schularztes.

Der Tag des guten Willens

Ein Unterrichtsgespräch mit Zweitklässlern

Sie sind nicht zu dumm und zu jung, um zu verstehen, was der Tag des guten Willens bedeutet, meine Zweitklässler in der kleinen Stadt. Am Morgen des 18. Mai werden wir zuerst recht still. Die Lehrerin macht ein Gesicht, als ob sie etwas Wichtiges erzählen wollte.

Wir reden heute miteinander von Krieg und Frieden. Was ist Krieg? Habt Ihr schon etwas von Krieg gehört?